BATTLE THE ROAD!

Demoversion mit Originalinhalten

MICHELIN

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen Nr. 26/20

Die MICHELIN Reifenwerke KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

Auflagen: keine			
Fahrzeughersteller:	HONDA	Handelsbezeichnung:	CB 600 HORNET- /S
Fahrzeugtyp	ABE Nr. / EG-BE Nr.	Reifen- / Felgengrößen	
		vorne	hinten
PC 34 ab Baujahr 2000	e13*92/61*0020*00	120/70 ZR 17 (58W)	180/55 ZR 17 (73W)
		3,5 x 17	5,5 x 17

Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig)	
vorne	hinten
PILOT POWER	PILOT POWER
PILOT SPORT	PILOT POWER
PILOT POWER	PILOT SPORT
PILOT POWER 2CT	PILOT POWER 2CT
PILOT POWER	PILOT POWER 2CT
PILOT POWER 2CT	PILOT POWER
PILOT SPORT	PILOT POWER 2CT
PILOT POWER 2CT	PILOT SPORT

Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf www.michelin-motorrad.de einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.
Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.
Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE [illegible] führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, [illegible] die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

Karlsruhe, den 13.12.2005

i. A. H. Vogt
Produktmarketing

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.